

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.03.2022

Mitteilung zum Antrag AN/1415/2021 "Einfache Sprache als Verwaltungsstandard".

Die Verwaltung hat den Antrag AN/1415/2021 geprüft und berichtet nachfolgend über die Umsetzung.

Um eine Übersicht zu bekommen, in welchen Bereichen der Verwaltung leichte und einfache Sprache bereits genutzt wird, hat das Personal- und Verwaltungsmanagement eine stadtweite Abfrage bei allen städtischen Dienststellen vorgenommen. Die Ergebnisse der Abfrage sind als Anlage beigefügt.

Die Zielsetzung des Antrags, Informationen und Sachverhalte für alle Menschen in Köln in verständlicher, bürger*innennaher und dort, wo dies erforderlich ist, auch in einfacher oder leichter Sprache anzubieten, wird von der Verwaltung ausdrücklich geteilt. Eine vollständige Umstellung der gesamten städtischen Außenkommunikation mit Privatpersonen auf einfache Sprache würde jedoch zu einem aus Sicht der Verwaltung kaum leistbaren Aufwand und hohen Kosten führen

Stattdessen soll der zielgerichtete, an den konkreten Bedarfen ausgerichtete Einsatz von einfacher und leichter Sprache konsequent vorangetrieben werden. Die Stadtverwaltung wird hierfür ein Expert*innengremium einrichten, das aus Vertretern*innen des Personal- und Verwaltungsmanagements (11), des Amtes für Informationsverarbeitung (12), des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (13), des Amtes für Integration und Vielfalt (16) und der Behindertenbeauftragten besteht. Vertreter*innen aus weiteren städtischen Dienststellen sowie externe Expert*innen werden nach Bedarf hinzugezogen. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen wird jährlich, erstmals im 2. Halbjahr 2022 über die konkreten Maßnahmen berichtet.

Zu den einzelnen Antragsziffern teilt die Verwaltung Folgendes mit.

- 1. Die Stadt Köln stellt ihre Außenkommunikation mit Privatpersonen - in den Grenzen der notwendigen Rechtssicherheit - auf einfache Sprache im Sinne des § 11 I des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und in Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik um.**

Die Verwaltung hat in ihrer Mitteilung 3225/2019 selber präzisiert: „Einfache Sprache ist eine sprachlich vereinfachte Fassung der Standardsprache oder der Fachsprache. Der Sprachstil ist betont einfach, klar und verständlich. Texte in einfacher Sprache haben kürzere Sätze, einen einfachen Satzbau und wenige Nebensätze.“

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der*dem Behindertenbeauftragten in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Regelungen zur Verwendung einfacher beziehungsweise dort, wo dies möglich ist, auch leichter Sprache bei der Stadt Köln verabschiedet. In diesem Zuge wurde unter anderem die "Richtlinie für die Erstellung sehbehinderter- und blindengerechter Dokumente sowie für die Verwendung Leichter Sprache" erlassen, die am 01.06.2009 in Kraft getreten ist. Das Personal- und Verwaltungsmanagement hat im Rahmen der eingangs genannten Abfrage nochmals alle städtischen

Dienststellen sensibilisiert, die Richtlinie konsequent umzusetzen.

Eine vollständige und ausnahmslose Umstellung auf einfache Sprache in allen Dezernaten und Dienststellen würde einen immensen Umstellungsaufwand nach sich ziehen. Die Umformulierung, Umstellung und Anpassung sämtlicher Texte (einschließlich der betroffenen technischen Komponenten wie Fachverfahren, Weboberflächen, Textbausteinen und dem Formularwesen) würde erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen binden und wäre nur in einem mehrjährigen Projekt überhaupt realisierbar. Neben dem internen Verwaltungsaufwand wären auch externe Dienstleistungen zu beauftragen.

Die Abfrage in den städtischen Dienststellen lässt keinen Rückschluss darauf zu, dass ein Bedarf an einer solchen vollständigen Umstellung auf einfache Sprache aus Sicht der Bürger*innen und Kund*innen der Stadtverwaltung gegeben ist. Bisher wurden lediglich in 12 Dienststellen Texte in einfacher Sprache angefordert wurden, in 55 Dienststellen war dies bisher nicht der Fall.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführend, die Schreiben oder Texte, die auf einfache Sprache umgestellt werden sollten, gezielt auszuwählen. Dies können zum Beispiel Schreiben sein, die sich an größere Personenkreise richten, da davon auszugehen ist, dass hierbei immer auch eine gewisse Zahl an Personen angeschrieben wird, die auf Informationen in einfacher Sprache angewiesen sind.

Um dieses Vorhaben voranzutreiben, wird ein Expert*innengremium mit Vertretern*innen des Personal- und Verwaltungsmanagements (11), des Amtes für Informationsverarbeitung (12), des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (13), des Amtes für Integration und Vielfalt (16), der Behindertenbeauftragten sowie bei Bedarf weiteren Dienststellen und externen Expert*innen eingerichtet. Das Gremium wird Vorschläge erarbeiten, welche Texte dahingehend umgestellt werden können, dass standardmäßig in einfacher Sprache formuliert und bei Bedarf auch ergänzende Unterlagen in leichter Sprache beigefügt werden können (beispielsweise bei Massenverfahren im Bußgeld-, Sozial- und Ordnungsbereich). Die Umstellung erfolgt dann federführend durch die jeweiligen Dienststellen.

Hierzu kann das Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“ der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wertvolle Impulse liefern. In diesem Projekt wurden bereits verschiedene Möglichkeiten erarbeitet und mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen aufgeführt (<https://www.sw-nrw.de/foerderung/gefoiderte-projekte/menschen-mit-behinderung/modellprojekt-uebersetzung-von-verwaltungsakten-in-leichte-sprache/>). So besteht beispielsweise die Möglichkeit, den Originaldokumenten ein allgemeines Begleitschreiben in leichter Sprache beizufügen oder online bereit zu stellen oder Fachbegriffe in einem Glossar zu erläutern, das einem Dokument als Anhang beiliegt.

Laut der stadtweiten Abfrage gibt es in 28 Dienststellen bereits Texte in leichter Sprache. Dies sind überwiegend Texte auf der Internetseite sowie Schriftstücke, wie Flyer, Broschüren und Merkblätter. In 8 Dienststellen wurden bisher Texte in leichter Sprache angefordert. Rund die Hälfte der Dienststellen sieht Bedarf, weitere Texte in leichter Sprache bereit zu stellen, zum Beispiel im Intranetauftritt, in Form von Merkblättern oder in Schriftstücken, wie Flyer und Broschüren. Die andere Hälfte der Dienststellen sieht keinen Bedarf.

Bezogen auf die Außenkommunikation über das Internet ist die Verwaltung bereits auf einem guten Weg (siehe Ziffer 5).

2. Die Parteien bemühen sich ebenfalls ihre Anträge und Anfragen in möglichst einfacher und damit bürgerfreundlicher Sprache gemäß den unter 1. genannten Kriterien der Mitteilung 3225/2019 einzubringen.

Die Verwaltung bringt - in den Grenzen der notwendigen Rechtssicherheit - zukünftige Verwaltungsvorlagen ebenfalls in möglichst einfacher Sprache ein. Die Verwaltung stellt ihren Vorlagen zusätzlich eine kurze Zusammenfassung in leichter Sprache voran – ähnlich wie es z.B. der LVR bereits umsetzt.

Die Verwaltung weist ihre Dienststellen auf die Verwendung von einfacher und bürgernaher Sprache in Verwaltungsvorlagen hin und wird durch das unter Ziffer 1 genannte Expter*innengremium prüfen

lassen, welchen Vorlagen Zusammenfassungen in leichter Sprache vorangestellt werden sollten, z.B. die der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik.

Allen Verwaltungsvorlagen eine Zusammenfassung in leichter Sprache voranzustellen ist mit einem hohen Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten verbunden. Dies würde gerade bei zeitkritischen Verwaltungsvorlagen zu zeitlichen Verzögerungen führen und wird deshalb nicht befürwortet. Für leichte Sprache gelten feste Regeln, die vom „Netzwerk Leichte Sprache“ festgelegt werden. Übersetzungen in leichte Sprache müssten von externen Übersetzungsbüros vorgenommen werden.

3. Alle Menschen in Köln erhalten einen Anspruch auf Erklärungen und Schreiben in leichter Sprache synonym zu § 11 II BGG.

Aus der unter Ziffer 1 genannten Richtlinie sowie den Regelungen des „Handbuch Köln“, der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung, ergibt sich bereits heute ein solcher Anspruch auf den Erhalt von kostenlosen Erklärungen und Schreiben in leichter Sprache, sofern ein entsprechender Bedarf besteht.

4. Veröffentlichungen Dritter sowie Gesetzestexten sind Zusammenfassungen in leichter, aber zumindest in einfacher Sprache beizufügen.

Durch das Expert*innengremium (vgl. Ziffer 1) wird geprüft, in welchen Fällen eine Zusammenfassung in leichter oder einfacher Sprache beigefügt werden kann. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Ziffer 1 verwiesen.

5. Für den Internetauftritt der Stadt Köln gelten die oben aufgeführten Punkte ebenfalls. Einfache und wenn möglich leichte Sprache sind zukünftig als Verwaltungsstandard zu verwenden. Sollte schwere Sprache z. B. aus rechtlichen Gründen nicht zu vermeiden sein, ist diese folgend stets angemessen in leichter oder einfacher Sprache zu erläutern. Die Option der leichten Sprache ist auf der Internetseite der Stadt Köln wie eine Übersetzung zu nutzen und muss dementsprechend zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, einfache Sprache in der Kommunikation zu verwenden. So gehört es unter anderem zu den Kernanliegen des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auch komplexe Sachverhalte der Verwaltung mittels einfacher Sprache – verstanden als einfachen, klaren und verständlichen Sprachstil – möglichst bürger*innennah zu kommunizieren. Auch leichte Sprache wird bereits heute für bestimmte Texte, insbesondere im städtischen Internetangebot, umgesetzt. Das Angebot wird kontinuierlich weiter ausgebaut.

Die Verwaltung lässt die 200 wichtigsten Produktseiten sukzessive in leichte Sprache übersetzen, hierfür besteht ein Rahmenvertrag mit einem auf leichte Sprache spezialisierten Übersetzungsbüro. Stand Dezember 2021 sind bereits 111 Internetseiten / Dienstleistungen in leichte Sprache übersetzt. Dies beinhaltet die Seiten mit den häufigsten Klickzahlen, sowie Seiten, bei denen seitens der Fachämter ein entsprechender Bedarf an Übersetzung in leichte Sprache erkannt wurde. Nachfolgend sind die Klickzahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 aufgeführt.

TOP 11 Dienstleistungen in Leichter Sprache:

1. Personal-Ausweis: 31.655 Seitenaufrufe
2. Wohnungs-Vermittlung: 20.338 Seitenaufrufe
3. Hund anmelden: 14.984 Seitenaufrufe
4. Wohn-Berechtigungs-Schein: WBS: 17.065 Seitenaufrufe
5. Melde-Bescheinigung: 11.265 Seitenaufrufe

6. Wohnsitz zum ersten Mal in Köln anmelden: 19.055 Seitenaufrufe
7. Deutsch werden durch Einbürgerung: 9.175 Seitenaufrufe
8. Fahrzeug in Köln ummelden: 10.699 Seitenaufrufe
9. Papiere im Amt beglaubigen lassen: 8.561 Seitenaufrufe
10. Wohnsitz abmelden: 8.041 Seitenaufrufe
11. Wohnsitz zu einer anderen Adresse in Köln ummelden: 11.251 Seitenaufrufe

Über das Icon  lässt sich zudem eine Übersichtsseite zur Leichten Sprache aufrufen.
<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/informationen-leichter-sprache>
 Diese Seite hatte im genannten Zeitraum 31.151 Aufrufe.

6. Die Stadt organisiert ein entsprechendes Kursangebot zur Erreichung dieses Ziels für ihre Mitarbeitenden und die Fraktionen (z. B. über das Amt für Weiterbildung). Sie fördert aktiv Mitarbeitende die sich diesbezüglich extern weiterqualifizieren und zertifizieren lassen möchten, wenn diese sich im Anschluss als Multiplikatoren in die Stadtverwaltung zur Verfügung stellen.

Das städtische Fortbildungsprogramm enthält bereits ein entsprechendes Schulungsangebot, um die Mitarbeitenden für die Thematik zu sensibilisieren. Dazu zählen beispielsweise die jeweils 1,5 bis 2-tägigen Seminare "Leichte Sprache", "Moderne Verwaltungskorrespondenz – Berichte, Stellungnahmen und Briefe verständlich schreiben" sowie „Kundenkontakt mit gehörlosen und hörgeschädigten Bürgerinnen und Bürgern“. Die Teilnehmendenzahl an den Schulungen lag im Jahr 2019 bei 205 (davon „Leichte Sprache“: 10), im Jahr 2020 bei 128 (davon „Leichte Sprache“: 6) und im Jahr 2021 bei 148 (davon „Leichte Sprache“: 0). Für die Jahre 2020 und 2021 ist darauf hinzuweisen, dass diese bedingt durch die Lockdowns und die Umstellung auf digitale Formate im Kontext der Corona-Pandemie nicht repräsentativ sind.

Die Fraktionen können im Rahmen ihres eigenen Fortbildungsbudgets entsprechende Schulungsangebote eigenständig beauftragen und wahrnehmen.

7. Die korrekte Verwendung von leichter und einfacher Sprache ist in allen schriftlichen Publikationen der Stadt, als auch für ihren Internetauftritt, in regelmäßigen Abständen von einer unabhängigen Stelle zu validieren und die Ergebnisse der Politik vorzulegen.

Dies soll durch das unter Ziffer 1 genannte Expert*innengremium erfolgen. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen wird jährlich, erstmals im 2. Halbjahr 2022 berichtet.

8. Für alle der Stadt Köln anhängigen Unternehmen, Mehrheitsbeteiligungen, Stiftungen etc. sind diese Regelungen wo immer möglich synonym anzuwenden.

Dies kann durch die Stadt Köln aus rechtlichen Gründen nicht verbindlich vorgeschrieben werden. Die Verwaltung wird jedoch die städtischen Regelungen als Muster an die der Stadt Köln anhängigen Unternehmen, Mehrheitsbeteiligungen, Stiftungen etc. weitergeben mit der Empfehlung, die Regelungen – wo immer dies möglich und erforderlich ist – entsprechend anzuwenden.

9. Viele Menschen die auf die leichte Sprache angewiesen sind, sind ebenfalls auf die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs angewiesen. Daher wird insbesondere die KVB beauftragt, zukünftig für Fahrpläne, Beschilderungen und Verkaufsautomaten ausschließlich leichte Sprache zu verwenden.

Eine unmittelbare Beauftragung der KVB ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Verwaltung

gibt das Anliegen an die KVB weiter.

Gez. Blome